
**„Braunschweiger Leitlinien
zur Prävention von
Kinder- und Familienarmut
und zur Linderung der
Folgen“**

Einleitung

Die Bundesregierung verpflichtet sich im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland“ (2005 - 2010) zu einer kinderfreundlichen Politik. Neben Chancengerechtigkeit durch Bildung, Aufwachsen ohne Gewalt, Förderung eines gesunden Lebens, gesunder Umweltbedingungen und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird die **Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder -Bekämpfung der Ursachen von Kinderarmut, Aufzeigen von Wegen aus armutsbedingten Lebenslagen** - als eines von sechs zentralen Handlungsfelder genannt.

Die Bundesregierung führt dazu aus: *„Für die Umsetzung dieser Politik braucht sie die Unterstützung aller staatlicher Ebenen und der Nichtregierungsorganisationen.“*

Der den Leitlinien zugrunde liegende Armutsbegriff ist nicht die „absolute“ Armut im Sinne der „klassischen“ Armut (Hunger, fehlende Kleidung und Unterkunft), sondern nach der Definition der EU (1984) die „relative“ Armut, deren Festlegungsgrenzen von 40% („strenge Armut“) bis zu 60% („akute Armutsgefährdung“) des arithmetischen Einkommensmittels der Bevölkerung reichen. Dieses Armutskonzept schließt generell all jene Personen ein, die an oder unterhalb der Sozialhilfeschwelle leben.

Zu Jahresbeginn lebten in Braunschweig 7763 Kinder und Jugendliche (inklusive Schüler) im Alter von 0 – 19 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II. Dies entspricht einem Anteil an allen Kindern und Jugendlichen in diesem Alter von 19,1%, in einzelnen Stadtteilen von bis zu 44%. Zu den armen oder armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen gehören darüber hinaus alle, die in Haushalten mit Bezug von Kinderwohngeld oder Kindergeldzuschlag leben oder in Haushalten mit geringem Familieneinkommen, in denen Ansprüche auf Leistungen nicht geltend gemacht werden. Dieser Anteil lässt sich mangels entsprechender Datenlage nicht genau berechnen.

Der Aspekt der ökonomischen Unterversorgung reicht allerdings allein nicht aus, um den mehrdimensionalen Einfluss der Kinderarmut auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu erfassen.

Kinderarmut ist immer auch Familienarmut. Kinderarmut beschränkt massiv ein Aufwachsen im Wohlergehen und erschwert, dass Kinder ihre Potentiale optimal entwickeln und ihre Ressourcen nutzen können. Sie beeinträchtigt die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in vielfacher Hinsicht:

- Materiell durch Gefährdung der Grundversorgung.
- Kulturell durch schlechtere Zugänge zu Bildung und sprachlicher und kognitiver Entwicklung.
- Sozial durch Einschränkung notwendiger sozialer Kontakte und mangelnde Chancen, soziale Kompetenzen zu entwickeln.
- Psychisch und physisch durch Gefährdung von Gesundheit, körperlicher Entwicklung und seelischer Unversehrtheit.

Wachsen Kinder mit nur einem Elternteil auf oder in Familien mit Migrationshintergrund oder in kinderreichen Familien, sind sie überdurchschnittlich oft von Armut betroffen. Dies verschlechtert die Startchancen der Kinder und beeinträchtigt ihre gesellschaftliche Teilhabe.

Bei der Bekämpfung von Armut und in der Präventionsarbeit sind alle Faktoren zu beachten, die das soziale, emotionale, gesundheitliche und wirtschaftliche Wohlergehen von Kindern bestimmen.

Um gezielt und auf breiter Ebene gegen Kinder- und Familienarmut und deren Folgen vorgehen zu können, wurde in Braunschweig Ende 2007 ein Präventionsnetzwerk gegen Kinder- und Familienarmut gegründet. Bisherige Schwerpunkte dieser Arbeit waren bezahlbares und gesundes Schulesen in Ganztagschulen, Finanzierung von Schulmaterial

und später abgelöst durch Einrichtung eines „Budgets für außerschulische Lerngelegenheiten“ sowie Schulsozialarbeit in 4 Ganztagsgrundschulen.

Dazu konnten über 1 Mio. Euro aus Spenden, städtischen und Stiftungsmitteln aufgewendet werden. Daneben engagieren sich Unternehmen und Stiftungen mit eigenen Projekten.

Eine besondere Bedeutung wird zukünftig dem weiteren Ausbau tragfähiger Strukturen zukommen. Mit den im Auftrag des Präventionsnetzwerks formulierten Leitlinien sollen die Grundzüge für das weitere Handeln zur Prävention und zur Minderung der Folgen von Kinder- und Familienarmut aufgezeigt werden, an denen sich alle gesellschaftlichen Akteure orientieren können. Sie sollen auch als gemeinsame Plattform bei der Entwicklung von staatlichen, kommunalen, privaten und stiftungsgebundenen Förderschwerpunkten dienen.

Präambel

Jedes Kind ist herzlich willkommen, jedes Kind ist wichtig

Dies soll ein uneingeschränktes Bekenntnis zum Kind sein. Es soll aber auch die Position des Kindes stärken und die Aufmerksamkeit auf das Kind richten, als gleichberechtigtes Mitglied der menschlichen Gemeinschaft, als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und besonderem Schutz, mit eigener Würde und dem Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität. Dieser Sichtweise, das Kind als eigene Rechtspersönlichkeit zu begreifen, wurde durch die Verankerung der Kinderrechte 2009 in Artikel 4a „Schutz und Erziehung von Kindern und Jugendlichen“ in der Niedersächsischen Verfassung wie folgt Rechnung getragen:

- (1) Kinder haben als eigenständige Personen das Recht auf Achtung ihrer Würde und auf gewaltfreie Erziehung.
- (2) Wer Kinder erzieht, hat Anspruch auf angemessene staatliche Hilfe und Rücksichtnahme. Staat und Gesellschaft tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge.
- (3) Kinder und Jugendliche sind vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen.

Dies ist ein wichtiger politischer Schritt, gleiche Entwicklungschancen für alle Kinder zu schaffen, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder anderen benachteiligenden Faktoren.

Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen

1. Mütter und Väter erhalten bei Bedarf Unterstützung und Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder

Die Verantwortung der Eltern ist unabdingbar, aber es gibt Eltern, die dabei Unterstützung und Hilfe zur Selbsthilfe benötigen.

Es ist Aufgabe der Gemeinschaft, auf diese Eltern mit aufmerksamer Unterstützung und ohne Schulzuweisung einzugehen und solche Hilfen anzubieten. Erziehungsfähigkeit und -sicherheit der Eltern sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Soziale Einbindung, ausreichende Bildung, stabile Beziehungen und ein gesundes Selbstbewusstsein ermöglichen es den Eltern, ihre Kinder zu starken Persönlichkeiten zu erziehen und tragen erheblich zur Alltagsbewältigungskompetenz bei.

2. **Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner angemessenen materiellen Lebensgrundlage**

Eltern müssen dazu in der Lage sein, die Grundbedürfnisse für Ernährung, Kleidung, ausreichenden Wohnraum sowie anregenden Lebensraum für ihre Kinder zu erfüllen. Die elterliche Wohnung ist für Kinder der zentrale Lebens- und Entwicklungsraum, der sich im weiteren Lebensverlauf um das nahe Umfeld (Nachbarschaft, Spielplatz etc.) erweitert.

3. **Jedes Kind hat ein Recht auf Sicherung seiner Grundbedürfnisse nach Gesundheit, Bewegung, Ernährung, Sicherheit und Geborgenheit**

Zahlreiche Studien weisen auf den engen statistischen Zusammenhang der Auswirkung von Armut auf die gesundheitliche Entwicklung der Menschen hin. Fehlende Bewegungsanregungen, ungesunde Ernährung und mangelnde psychosoziale Stabilität und Ausgrenzungserleben bedrohen die gesundheitliche Entwicklung. Zur Bildung einer selbstbewussten und starken Persönlichkeit, braucht es neben einem gesunden Wohnumfeld Geborgenheit, Sicherheit, Aufmerksamkeit und altersgerechte Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der Familie. Um dies zu gewährleisten benötigen Familien bei Bedarf Unterstützung und Hilfen.

Für gesunde Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien ist das Angebot fachkompetenter Begleitung in öffentlicher Verantwortung nötig.

4. **Jedem Kind ist gesellschaftliche und soziale Teilhabe zu ermöglichen**

Jeder Mensch lebt in verschiedenen Gemeinschaften. Die Zugehörigkeit beginnt in der Familie und zieht sich durch die Nachbarschaft, die Gemeinde, den Kindergarten, die Schule, die Vereine ...

Jedem Kind muss zu seiner Entfaltung die Möglichkeit der sozialen Teilhabe gegeben werden. Die Teilnahme an schulischen und außerschulischen Aktivitäten sowie z.B. an Sport oder kulturellen Angeboten darf nicht am Familieneinkommen scheitern.

5. **Jedem Kind einen erfolgreichen Bildungsweg sichern von Anfang an**

Bildung ist ein wichtiger Baustein bei der Prävention von Kinderarmut. Die Grundlage für einen erfolgreichen Bildungsweg wird in den ersten Lebensjahren gelegt. Die Anregungen, die ein Kind früh erhält, entscheiden darüber, wie es seine Persönlichkeit und Fähigkeiten entwickeln kann. Das gilt insbesondere für den Spracherwerb. Die Förderung der Sprachkompetenz hat einen entscheidenden Einfluss auf die schulische Entwicklung und die Integration in die Gesellschaft. Die frühkindliche Bildung und Erziehung, der Besuch von Kindertageseinrichtungen und der gelungene Übergang in die Grundschule sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Bildungsstätten müssen so ausgestattet sein, dass Kinder und Jugendliche individuell gefördert, leistungsbezogen gefordert und zu einem qualifizierten Schulabschluss geführt werden. Die interkulturelle Bildung hat dabei einen besonderen Stellenwert. Die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen auch in Bezug auf ihre soziale Herkunft wird als selbstverständlich und als bereichernd aufgenommen. Jedes Kind und jeder Jugendliche soll seine Entwicklungspotentiale nutzen und verbessern können. Die Eltern erhalten bei Bedarf in ihrem Bemühen, das Aufwachsen ihrer Kinder gut zu bewältigen, Unterstützung.

Ganztagseinrichtungen mit einem ausgeweiteten organisatorischen und zeitlichen Rahmen bieten erweiterte Möglichkeiten des sozialen Lernens. Sie fördern auch die unterschiedlichen sprachlichen, motorischen, kreativen, naturwissenschaftlichen und geistigen Fähigkeiten.

Um Kinder vor Armutsrisiken zu schützen, müssen niedrigschwellige, zugängliche und angemessene außerschulische Lerngelegenheiten angeboten werden. Kinder und

Jugendliche benötigen Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld, in der Schule und in ihrer Ausbildung, unabhängig vom Standort des Wohn- und Bildungsortes und von der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern.

6. **Für jede Mutter und jeden Vater ist eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit von zentraler Bedeutung**

Das Armutsrisiko von Kindern ist eng mit der Einkommens- und Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Kinderarmut bedeutet immer auch Familienarmut. Das größte Armutsrisiko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig erwerbstätig sind oder ein geringes Erwerbseinkommen haben. Eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit der Eltern unter Berücksichtigung familiengerechter Rahmenbedingungen zu ermöglichen ist eine gesellschaftliche Aufgabe.

7. **Jugendliche aktiv ins Erwerbsleben begleiten**

Von Armut betroffene Kinder und Jugendliche haben in Bezug auf ihren Bildungserfolg erheblich geringere Erwartungen. Sie bedürfen in besonderer Weise der Ermutigung und der Unterstützung und Begleitung für ihre Berufsorientierung. Diese Begleitung und Unterstützung muss im Schulkontext beginnen und weit darüber hinaus gehen. Dafür werden dauerhafte und zuverlässige Strukturen für den Prozess der Berufsfindung und für die Organisation der Übergänge von der Schule in den Beruf benötigt.

8. **Kinder, Jugendliche und deren Eltern sind zu beteiligen**

Kinder, Jugendliche und deren Familien sind Experten in eigener Sache. Der Dialog ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Teilhabe. Betroffene Kinder und Jugendliche und deren Familien müssen ernst genommen werden und sind bei Planungen und Vorhaben, die sich aus diesen Leitlinien ergeben, in angemessener Weise zu beteiligen¹. Dazu müssen geeignete Beteiligungskonzepte weiterentwickelt und umgesetzt werden.

9. **Das Netzwerk zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen ist zu intensivieren und weiterzuentwickeln**

Das „Braunschweiger Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut“ verbindet Akteure und Organisationen, die in der Prävention von Kinder- und Familienarmut sowie der Linderung ihrer Folgen engagiert sind. Eine Nachhaltigkeit und Stärkung des Netzwerkes ist wichtig, um der Vielschichtigkeit von Armut und den daraus resultierenden unterschiedlichen Handlungsebenen gerecht zu werden. Die bisherige Arbeit des Netzwerkes zeigt, dass die Bekämpfung von Armut und Milderung ihrer Folgen nicht an eine Institution oder Organisation delegiert werden kann. Wenn alle Beteiligten sich gegenseitig kennen, verständigen und ressort- und organisationsübergreifend gemeinsam agieren, ist diese Aufgabe zu bewältigen.

Jede Bürgerin und jeder Bürger ist für die Kinder und Jugendlichen in Braunschweig mit verantwortlich.

Alle Kinder brauchen neben den Eltern Unterstützerinnen und Unterstützer, um sich optimal entwickeln zu können.

¹ Der § 22 e der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der § 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG), der Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention sowie das Braunschweiger Partizipationskonzept bilden dafür die Grundlagen.